
**Grundlagenpapier für die
Anhörung des Bezirksschulbeirats – Termin 07.05.2013**

Veränderungen im Schulnetz des Bezirkes Friedrichshain-Kreuzberg zum Schuljahr 2014/15:

Die e.o.plauen-Grundschule (Schulnummer: 02G15) im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg wird zum Ende des Schuljahres 2018/19 aufgehoben. Der Aufhebungsprozess beginnt zum Schuljahr 2014/15.

A). Begründung:

1 Ausgangssituation

Die Zielstellung der regionalen Schulentwicklungsplanung ist in erster Linie die Sicherung eines wohnortnahen, bedarfsgerechten und nach Schularten ausgewogenen Schulnetzes und Bildungsangebotes.

Die gleichlaufende Aufgabe des bezirklichen Schulträgers besteht darin, bei allen Schulgebäuden eine wirtschaftliche Auslastung der Raumkapazitäten zu erzielen.

An der e.o.plauen-Grundschule sind rückläufige Schülerzahlen zu verzeichnen, obwohl stabile Einwohnerzahlen im Einschulungsbereich (ESB) der Grundschule bestehen.

Ohne schulplanerischen Eingriff tritt an der e.o.plauen-Grundschule eine weitere Unterschreitung der organisatorisch erforderlichen Betriebsgröße ein. Diese besteht bereits seit längerem und führt zu einer erheblichen Kapazitätsunterauslastung.

Folgende Zielstellung des Schulträgers besteht für die Schulregion III, bestehend aus der Heinrich-Zille-Grundschule, der Nürtingen-Grundschule und der e.o.plauen-Grundschule:

Die Kapazität der Schulstandorte in der Schulregion III ist der Einwohnerentwicklung anzupassen und mittelfristig auf 7 Züge zu senken. Die e.o.plauen-Grundschule wird aufgehoben. Die Nürtingen-Grundschule soll im Rahmen dieser Planung auf 4 Züge und die Heinrich-Zille-Grundschule auf künftig 3 Züge erweitert werden.

Darstellung IST- Situation der e.o.plauen-Grundschule

Schuljahr	Anzahl	Jahrgangsstufe 1	Jahrgangsstufe 2	Jahrgangsstufe 3	Jahrgangsstufe 4	Jahrgangsstufe 5	Jahrgangsstufe 6	Gesamt	Unterrichtsräume	Berechnungsfaktor: 1 Zug = 13 Unterrichtsräume		Züge Kapazität	Züge Bedarf	Raumüberhang/-defizit	ndH in %
										Berechnungsfaktor ab 2010/11 1 Zug = 144 Schüler					
07/08	Klassen Schüler	3 56	3 72	3 72	3 66	2 47	3 62	17 375	42	3,2		3,2	2,8	5	96,3
08/09	Klassen Schüler	2 31	3 73	3 53	3 65	3 65	2 44	16 331	42	3,2		3,2	2,2	7	97,0
09/10	Klassen Schüler	2 33	2 51	2 48	3 53	3 61	3 62	15 308	42	3,2		3,2	2,1	9 14	94,8
10/11	Klassen Schüler	2 45	2 49	2 37	2 43	2 53	3 60	13 287	42	3,2		3,2	1,9	13 17	89,5
11/12	Klassen Schüler	2 22	2 60	2 36	2 36	2 43	2 53	12 250	45	3,6 neuer RF 12,5	neue Frequenz 144 Sch	3,6	1,7	20 24	91,2
12/13	Klassen Schüler	2 38	2 46	2 36	2 35	2 34	2 44	12 233	45	3,6		3,6	1,6	20 25	92,7

2 Planungsgrundlagen

- Das Schulgesetz (§ 109) und die Ausführungsvorschriften zur Schulentwicklungsplanung (AV SEP) bilden zusammen mit den Leitvorstellungen für die Aufhebung und Zusammenlegung von Schulen (Stand Mai 2004) die Grundlage für diese Konzeption.
- Grundschulen sind vorzugsweise **drei- bis vierzünftig** zu organisieren. (gemäß neuer AV-Schulentwicklungsplanung)
- Für die Organisierbarkeit einer Schule und –damit eng verknüpft – für die Sicherung der pädagogischen Qualität des schulischen Angebots ist ein ausreichende Betriebsgröße unabdingbar. Gemäß den Vorgaben der Senatsverwaltung für Bildung (i.F. Sen BJW) zieht das Unterschreiten der Mindestzügigkeit zwangsläufig eine entsprechende Veränderung des Schulnetzes nach sich.
- Eine notwendige Reduzierung bzw. Erweiterung / Vergrößerung des schulischen Angebots kann durch Aufhebung einer Schule oder durch Zusammenlegung von Schulen erfolgen.

3 Anwendung des Kriterienkatalog zu berücksichtigender Belange bei Aufhebung eines Standortes

Bei der Vorbereitung der Aufhebung eines Standortes sind feste und nachvollziehbare Standards für eine gerechte, einheitliche Vorgehensweise einzuhalten. Um dem Gebot der gerechten Abwägung entsprechen zu können, wurde von der Senatsverwaltung für Bildung ein Katalog zu berücksichtigender Belange erstellt, der den Schulträger in die Lage versetzen soll, eine rechtsfehlerfreie und die Interessen der Betroffenen berücksichtigende Entscheidung zu treffen. Der Kriterienkatalog dient der Transparenz des Entscheidungsprozesses.

3.1 Qualitative (pädagogische und organisatorische) Aspekte

- **Wahlverhalten**

Bei diesem Kriterium ist das Wahlverhalten bezogen auf die Einzelschule zu berücksichtigen. Die Anmeldesituation an der e.o.plauen-Grundschule gestaltet sich bereits seit Jahren schwierig und es bestehen in erheblichem Maße Ummeldewünsche an andere Schulen.

- **Einhaltung der Mindestzügigkeit**

Gemäß den Ausführungsvorschriften zur Schulentwicklungsplanung und dem Schulgesetz gilt für alle Schularten, dass eine Mindestzügigkeit eingehalten werden muss. Diese beträgt bei Grundschulen mindestens 2 Züge, wobei die Zielsetzung darin besteht, Grundschulen vorzugsweise 3 bis 4 Züge zu organisieren.

Seit dem Schuljahr 2010/11 unterschreitet die e.o.plauen-Grundschule die Mindestzügigkeit.

- **Gewährleistung einer regional ausgewogenen Schulnetzstruktur**

Der Schulträger muss im Rahmen einer Schulnetzveränderung beachten, dass nach Aufhebung einer Grundschule, weiterhin eine regional ausgewogene Schulnetzstruktur, die in erster Linie wohnortnah ist, gewährleistet wird.

Die Schulnetzveränderung wird mit einer Einschulungsbereichsänderung einhergehen, die voraussichtlich zum Schuljahr 2015/16 greifen wird.

Die Planung des Schulträgers zur Einschulungsbereichsänderung wird eine wohnortnahe Beschulung sicherstellen.

FAZIT:

Im Ergebnis dieser Entwicklung und der Abwägung aller in eine Entscheidung einzubeziehenden relevanten Sachkriterien, ist der Standort der e.o.plauen-Schule aufzuheben.

3.2 Standortbezogene Aspekte

Ein Vergleich aller Grundschulen in der Schulregion III ist in Bezug auf die standortbezogenen Aspekte (äußere Standortfaktoren wie Ausstattung, Freiflächen, Fachraumangebot etc.) ist im Rahmen dieser Konzeption entbehrlich, da die Aufhebungsentscheidung in erster Linie aufgrund der unter Punkt 3.1 genannten Aspekte erfolgt.

4 Organisatorischer Ablauf der Standortaufhebung

Die Aufhebung der Grundschule erfolgt in Form eines Auslaufmodells.

- Zum Schuljahr 2013/14 wird letztmalig eine erste Klasse an der e.o.plauen-Grundschule eingerichtet.
- Ab dem Schuljahr 2014/15 erfolgt keine Einrichtung einer ersten Klasse.

Darstellung des **Auslaufs** der e.o.plauen-Grundschule:

e.o.plauen-Grundschule (02G15)
Wrangelstr.136, 10997 Berlin

Stand:
Zahlen Eck-Statistik

März 13
September 12

Schuljahr	Anzahl	Jahrgangsstufe 1	Jahrgangsstufe 2	Jahrgangsstufe 3	Jahrgangsstufe 4	Jahrgangsstufe 5	Jahrgangsstufe 6	Gesamt	Unterrichtsräume	Berechnungsfaktor: 1 Zug = 13 Unterrichtsräume	Züge Kapazität	Berechnungsfaktor ab 2010/11 1 Zug = 144 Schüler	Züge Bedarf	Berechnungsfaktor: Anzahl der Klassen / Anzahl der Schuljahre (6)	Züge tatsächlich	Berechnung: Kapaz. - Bedarf * 13 (Raumfaktor)	Raumüberhang/-defizit	ndH in %
11/12	Klassen Schüler	2 22	2 60	2 36	2 36	2 43	2 53	12 250	45	3,6 neuer RF 11,5	3,6 neue Frequenz 144 Sch	1,7	2,0	2,0	20 24	20 24	91,2	
12/13	Klassen Schüler	2 38	2 46	2 36	2 35	2 34	2 44	12 233	45	3,6	3,6	1,6	2,0	2,0	25 25	20 25		
13/14	Klassen Schüler	1 24	2 38	2 46	2 36	2 35	2 34	11 213	37	3 Abgabe von ca. 8 R an	3	1,5	1,8	1,8	19 19	15 19		
14/15	Klassen Schüler	0 0	1 24	2 38	2 46	2 36	2 35	9 179	37	3	3	1,2	1,5	1,5	23 23	19 23		
15/16	Klassen Schüler	0 0	0 0	1 24	2 38	2 46	2 36	7 144	37	3	3	1,0	1,2	1,2	25 25	23 25		
16/17	Klassen Schüler	0 0	0 0	0 0	1 24	2 38	2 46	5 108	37	3	3	0,8	0,8	0,8	28 28	28 28		
17/18	Klassen Schüler	0 0	0 0	0 0	0 0	1 24	2 38	3 62	37	3	3	0,4	0,5	0,5	31 33	31 33		
17/18	Klassen Schüler	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	1 24	1 24	37	3	3	0,2	0,2	0,2	35 35	35 35		

5 **Nachnutzung des Schulgebäudes Wrangelstraße 136 (Stammgebäude und Haus 2 der e.o.plauen-Grundschule)**

Das Schul- und Sportamt prüft parallel zur Schulnetzveränderung, inwieweit die Schulgebäude des bisherigen Doppelstandortes (e.o.plauen-Grundschule und Nürtingen-Grundschule) im Hinblick auf die Raumbedarfe der künftig vierzügigen Nürtingen-Grundschule optimal vorhanden und genutzt werden. Dazu erfolgt die Gegenüberstellung des derzeitigen Raumbestandes mit dem künftigen Raumbedarf einer vierzügigen inklusiven Grundschule (nach geltendem Musterraumprogramm).

Im Ergebnis dieser Gegenüberstellung, kann davon ausgegangen werden, dass in der Summe beider Stammgebäude eine ausreichende Kapazität vorhanden sein wird, eine vierzügige Grundschule unterzubringen. Infolgedessen wird eine Abgabe von zwei Gebäudeteilen (Haus 1, Freizeitgebäude der Nürtingen-Grundschule und Haus 2, Unterrichts- und Freizeitgebäude der e.o.plauen-Grundschule) aus dem Schulfachvermögen angestrebt.

Am Schulstandort bestehen jedoch keine behindertengerechten bzw. rollstuhlgerechten Standards (keine Fahrstühle, Behinderten-WC und behindertengerechte Zugänglichkeit).

6 **Verfahrensschritte bis zur Beschlussfassung**

6.1 **Beratungen im Vorfeld der Entscheidungen**

Das Schul- und Sportamt Friedrichshain-Kreuzberg und die Außenstelle Friedrichshain-Kreuzberg Sen BJW, erörterten zusammen mit den Schulleitern, Lehrer- und Erzieher- und Elternvertretern die Planungen zur Schulnetzveränderung.

Da auch bei einer Aufhebung einer Schule erheblicher Koordinierungsbedarf besteht, wird die Dialogrunde fortgeführt.

6.2 **Frühzeitige Information und Beteiligung der Schulöffentlichkeit**

- Information des **Schulausschusses**.

Der Schulausschuss wurde durch den Bezirksstadtrat WiOrdSchulSport über die Planungen des Bezirks informiert. Über den fortdauernden Prozess wird der Schulausschuss kontinuierlich informiert.

- Information der Schulleitungen auf der **Gesamtelternkonferenz** der e.o.plauen-Grundschule durch die Schulaufsicht und das Schulamt.
Termin: 19.03.2013

6.3 **Beteiligung schulischer Gremien**

- Anhörung der **Schulkonferenz** der e.o.plauen-Schule: 10.04.2013 Ergebnis:

„Alle Anwesenden stimmen darin überein, dass es gemeinsam am Standort Handlungsbedarf gibt. Nach Ansicht aller Anwesenden wäre eine Fusion die bessere Möglichkeit gewesen; sicherlich die schwerere Variante, aber eine auf Augenhöhe.

Was das Auslaufen der e.o.plauen-Schule zu, Schuljahr 2018/2019 betrifft, so sollte der Bestandsschutz wie folgt definiert sein:

Alle bestehenden Konzepte der e.o.plauen-Schule sind Grundlage der Beschulung, insbesondere:

- *Gebundener Ganztag*
- *Jahrgangshomogene Klassen*

- DaZ-Konzept (z.B. DaZ-Nachmittag mit Lehrer und Erzieher)
- Konzept der offenen Arbeit
- Raumkonzept (1.-3. Klasse Gruppenraum, offene Etage von Klasse 4-6)
- Gute, gesunde Schule (Ernährung und Sportangebot)

Wenn in den letzten Jahren nur noch wenige Klassen bestehen, werden sie formal der Nürtingen-Schule zugeordnet, aber das Prinzip e.o.plauen bleibt bis Ende des Schuljahres 2018/2019 bestehen.

Folgende Eckpunkte halten wir bei der Gestaltung einer 4-zügigen Grundschule am Standort für unverzichtbar:

- Gebundene Ganztagschule
- solange kein GGB besteht: AG-Angebote für VHG-Kinder
- Teilhabe aller Eltern
- Sozialpädagogin vor Ort und Schülerclub
- Weiterführen der Werkpädagogik
- Inklusion
- Weiterführen des Dialogs mit ISS Skalitzer Straße bezüglich Einrichtung einer Gemeinschaftsschule „

- Anhörung des **Bezirksschulbeirats**: 07.05.2013

6.4 Beschlussfassung durch das Bezirksamt / Beschlussfassung durch die BVV

→ voraussichtlicher Termin: **Mai/Juni 2013**

6.5 Einholung der Genehmigung von Sen BJW zur Aufhebungsentscheidung

→ voraussichtlicher Termin: **Juni 2013**

Veröffentlichung im Amtsblatt ?

B). Rechtsgrundlagen:

C). Auswirkungen auf den Haushaltsplan:

Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben

personalwirtschaftliche Auswirkungen

Auswirkungen auf die Kosten- und Leistungsrechnung:

Dr. Franz Schulz
Bezirksbürgermeister

Dr. Peter Beckers
Bezirksstadtrat für Wirtschaft, Ordnung,
Schule und Sport